Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	Controller/C3		
Datum	11.04.2008		
Geschäftszeichen	C3-Na		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 06.05.2008	TOP
	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 167/08

Betreff: Sanierung "Weststadt - Soziale Stadt" - Zustimmung zu den sozialen Projekten des Förderteils "Modellvorhaben"

Anlagen: 1 Übersicht
14 Projektbeschreibungen

Antrag:

1. Die Fachbereichsausschüsse Bildung und Soziales sowie Stadtentwicklung, Bau und Umwelt stimmen den in Anlage 1 dargestellten Projekten mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Mio. € zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projekte wie in Ziffer 4 der Sachdarstellung dargestellt, zu evaluieren. Ein Zwischenbericht für die laufenden Projekte wird mit der Entscheidung über die Aufnahme weiterer Projekte in das Programm gegeben.
3. Nach Ablauf der Förderung durch Bund und Land entfällt auch der städtische Mitfinanzierungsanteil.

i. A.

Nann

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
ABI,BM 2,BM 3,FAM,ZS/F	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	JA		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein		
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]	
Ausgaben	1.600.000 €	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	€
Einnahmen	1.056.000 €	Einnahmen	€
Zuschussbedarf	544.000 €	Zuschussbedarf	€
Mittelbereitstellung 2008			
HH-Stelle:	2.6150-9850.00-0100	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
Vermögenshaushalt			€
Bedarf:	600.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	600.000 €		€
Mehr-/Minderbedarf:	0 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			€
Finanzplanung 2.6150.9850.000-0100 [1)]			
Bedarf:	31.470.000 €		
Veranschlagt:	20.200.000 €		
Mehr-/Minderbedarf:	11.270.000 €		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

[1)] Gesamtkosten für das Sanierungsgebiet gemäß der vom GR am 19.12.2007 genehmigten Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Sanierungsgebiet.

1. Sachstand, Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am16.12.2007 für das Sanierungsgebiet „Weststadt-Soziale“ dem Programmteil „Modellvorhaben“ mit einem Kostenvolumen in Höhe von 2,07 Mio € zugestimmt (s. GD-Nr. 550/07).

Dieser Programmteil ist Teil des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“. Damit werden im Sanierungsgebiet auch nichtinvestive Ausgaben für soziale Maßnahmen und Projekte gefördert, welche Teil des gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes sind. Von der Verwaltung und der Sanierungsgesellschaft wurde in Zusammenarbeit mit den Akteuren im Sanierungsgebiet (= Quartiersmanagement) ein Maßnahmebündel mit Einzelprojekten definiert. Die Gesamtkosten wurden dabei auf 2,07 Mio. ermittelt. Diesen Betrag hat das Land auch als Förderrahmen für Programmteil anerkannt und hierzu Finanzhilfen von Bund und Land in Höhe von rd. 1,24 Mio. € bewilligt.

Die Bewirtschaftung der veranschlagten Ausgaben steht unter dem Vorbehalt, dass bei Projekten mit Kosten ab 50.000 € der Fachbereichsausschuss zustimmt.

2. Programm 1/2008 mit Einzelprojekten

Für die 1. Tranche hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Sanierungstreuhand und dem Quartiersmanagement für Projekte zu den Schwerpunkten

- Ausbildungsfähigkeit steigern und
- Gemeinwesen stark machen

mit den Trägern die Inhalte und Ziele definiert sowie die Kosten und deren Finanzierung bestimmt.

Die Projekte sind in der Anlage 1 zusammenfassend mit Trägerschaft, Laufzeit, Kosten und Finanzierung dargestellt. Für jedes Projekt ist zusätzlich die ausführlichere Beschreibung beigefügt

Die Liste umfasst derzeit 13 Einzelprojekte sowie die Projektevaluierung. Als Gesamtkosten dafür wurden 1,6 Mio. € ermittelt.

Mit den Projektträgern sind die entsprechenden Projektvereinbarungen zu regeln. Dies gilt neben den inhaltlichen Zielsetzungen insbesondere für die Finanzierung und die Projektlaufzeit. Das Programm ist zeitlich bis 2010 befristet. Deshalb kann die Förderung auch nur bis zum 31.12.2010 geregelt werden. Nach Ablauf der Förderung durch Bund und Land entfällt auch der kommunale Mitfinanzierungsanteil.

Die Entscheidung über die Fortführung der Projekte ohne die Förderung liegt in der Verantwortung der Projektträger. Die Befristung der Förderung und die daraus sich ergebenden Folgerungen sind den Trägern bekannt

3. Kosten und Finanzierung

Wie in Ziffer 3 aufgeführt betragen die Gesamtkosten für die Projekte nach Anlage 1 insgesamt 1,6 Mio. €. Das sind rd. 77 % des genehmigten Programmvolumens. Die Kosten werden verteilt bis 2011 anfallen. Die Aufnahme weiterer Projekte in das Programm innerhalb des Förderrahmens wird vorbereitet und mit den potenziellen Projektträgern verhandelt. Zu gegebener Zeit wird hierfür die Zustimmung der Ausschüsse beantragt.

Die Finanzierung erfolgt wie folgt:

Gesamt:	1.600.000 €
Zuschüsse von Bund/Land (60 %)	- 960.000 €
Finanzierungsanteil Träger	- 96.000 €
Netto-Finanzierungsanteil Stadt	544.000 €

In der vom Gemeinderat genehmigten Kosten- und Finanzierungsübersicht wurden für das Sanierungsgebiet „Weststadt – Soziale Stadt“ Kosten in Höhe von insgesamt 31.470.000 € veranschlagt. Darin sind die Kosten des Programmteils „Modellvorhaben“ mit 2.070.000 € enthalten. Im Haushaltsplan 2008 sind bei dem Vorhaben 2.6150-0100 Haushaltsmittel in Höhe von 2.400.00 € veranschlagt. Davon sind 600.000 € für die sozialen Maßnahmen vorgesehen. Die weiteren Jahresraten werden für die Haushaltspläne der Folgejahre ermittelt.

4. Evaluation

Für das „Modellvorhaben Soziale Stadt“ ist die Evaluierung sowohl der einzelnen Projekte als auch der Projekte im Gesamtzusammenhang vorgesehen.

a) Evaluierung der einzelnen Projekte

Die Projekte werden auf ihre Wirkungen und Nachhaltigkeit analysiert und bewertet. Diese Evaluation erfasst sowohl die einzelnen Projekte als auch den Gesamtzusammenhang der sozialen Maßnahmen.

Interne Evaluierung – Erhebung von Daten durch den Projektträger

- Festsetzung und Beschreibung von Zielvorgaben
- Anhand der Zielvorgaben werden Kennzahlen definiert, wie z.B. geplante Zahl der Teilnehmer in der Zielgruppe. Der Projektträger ist verpflichtet, diese Daten zu erheben und in regelmäßigen Projektfortschrittsberichten zurückzumelden.

Externe Evaluierung – Erhebung durch eine externe Person

- Befragung der Qualität der Zielerreichung
- Anhand der im Projekt festgesetzten Zielvorgaben wird mittels Befragung bei den Teilnehmern die Qualität der Zielerreichung festgestellt.

b) Evaluierung der Projekte im Gesamtzusammenhang in Bezug auf das Integrierte Handlungskonzept

Für den Gesamtzusammenhang aller Projekte auf der Grundlage des integrierten Handlungskonzeptes für die Soziale Stadt, sind folgende Faktoren von Interesse und werden abgefragt:

- Kenntnis der einzelnen Projekte und ihrer Inhalte untereinander

- Zusammenarbeit, Kooperation und Austausch mit anderen Projekten

Ein erster Zwischenbericht wird im Zusammenhang mit der Aufnahme weiterer Projekte in das Programm gegeben.

5. Andere Förderprogramme

Bei der Programmaufstellung wurde auch überprüft, für welche der genannten Projekte Finanzierungsmöglichkeiten aus anderen Landes-/Bundesprogrammen und/oder des Europäischen Sozialfonds (ESF) bestehen. Der Bund hat zwischenzeitlich das ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ ausgeschrieben. Hier werden die Projektkosten mit 88 % gefördert. Dieses neue Programm löst das bisherige ESF-Bundesprogramm „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ ab.

Von den in der Anlage 1 dargestellten Projekte können die Nr. 1.1 – Schaltzentrale Zukunft und Nr. 2.4 - Qualifizierung lokale Ökonomie vom Inhalt und Kostenvolumen in das Programm „BIWAQ“ angemeldet werden. Die Anträge hierfür werden mit den Projektträger vorbereitet. Sofern die Programmaufnahme erfolgt, werden sie von dem Programm „Modellvorhaben“ in das ESF-Programm übergeleitet. Die dann freiwerdenden Mittel im Modellvorhaben können dann ggf. anderweitig verwendet werden.